



# MEDIENINFORMATION

## Kantonales Elektrizitätswerk will Potenzial neuer Energieträger nutzen

***Der Wandel im Energiebereich verlangt nach dem Zusammenwachsen verschiedener Teilsysteme. Dabei eröffnen aufkommende Energieträger wie Gas, Wasserstoff, Wärme und Kälte der Elektrizitätsbranche neue Marktchancen. Dies gilt auch für das Elektrizitätswerk Nidwalden (EWN). Gemäss kantonaler Gesetzgebung ist für die Einführung neuer Energieträger beim EWN der Landrat zuständig, weshalb der Regierungsrat einen Antrag verabschiedet hat.***

Im Zuge der vollständigen Marktöffnung und der freien Stromwahl wird der Konkurrenzdruck in der Elektrizitätsbranche zunehmen, zumal neue Akteure auf dem Markt erwartet werden. Deshalb sind die bestehenden Stromversorger gefordert, ihre Geschäftsmodelle grundlegend zu überdenken und neue Geschäftsfelder zu prüfen. Davon ist das kantonale Elektrizitätswerk (EWN) nicht ausgenommen. Das EWN ist gegenwärtig zwar am Markt gut positioniert, kann aber nicht als sogenanntes Querverbandsunternehmen agieren, das alle Energieformen in seine Geschäftstätigkeit einbinden kann. Gemäss aktueller Gesetzgebung ist der Handlungsspielraum in der Sparte Energie auf die klassische Gewinnung von Strom und dessen Vertrieb begrenzt. «Wenn wir das EWN für die Zukunft fit machen wollen, muss der Verwaltungsrat mehr Flexibilität erhalten, um die sich bietenden Chancen von neuen Technologien zu Gunsten der Energieversorgung in unserem Kanton zu nutzen», sagt Landwirtschafts- und Umweltdirektor Joe Christen.

Der Regierungsrat will dem Elektrizitätswerk deshalb ermöglichen, in Zukunft Anlagen zur Produktion, Verteilung und Verwendung von Wärme/Kälte, Gas und Wasserstoff zu errichten und zu betreiben. Dadurch würde das EWN auch befähigt, Energienetze intelligent zu verbinden, um Synergien zwischen den leitungsgebundenen Energieträgern zu nutzen, zum Beispiel um überschüssigen Strom im Sommer in Gas umzuwandeln und später für die Wärmegewinnung, die Mobilität oder die Rückverstromung zu verwenden. Dieses Ineinandergreifen der Energiesysteme ist eine zentrale Voraussetzung, um die künftigen Herausforderungen im Energiesektor zu meistern. Da die Einführung neuer Energieträger beim EWN gemäss kantonaler Gesetzgebung in den Zuständigkeitsbereich des Landrates fällt, hat der Regierungsrat einen entsprechenden Antrag verabschiedet.

**Mit Eignerstrategie und Energieleitbild vereinbar**

Der Kanton verfügt über eine Eignerstrategie für das EWN, welche die Rahmenbedingungen für die Unternehmensstrategie vorgibt. Bereits heute wird in der Eignerstrategie festgehalten, dass neben Elektrizität als gegenwärtiges Kerngeschäft auch andere Energieträger möglich sein sollen, die einen nachhaltigen Beitrag an die Versorgungssicherheit leisten können. Zudem unterstreicht der Kanton in seinem Energieleitbild sein Interesse an einer ökologischeren Energieversorgung, nicht zuletzt im Hinblick auf die Umsetzung der Energiestrategie 2050 des Bundes. «Mit der Ausweitung auf zusätzliche Energieträger würde ein wichtiger Schritt in diese Richtung gemacht», ist Joe Christen überzeugt und betont: «Wenn sich das EWN nicht ernsthaft mit solchen Zukunftsprojekten befassen kann, droht es den Anschluss zu verpassen – auch in Bezug auf das Wissen und die Kompetenzen im Bereich der neuen Energieträger.» Das EWN steht finanziell auf gesunden Beinen und kann daher Investitionen in andere Energieformen eigenständig tätigen.

**RÜCKFRAGEN**

Joe Christen, Landwirtschafts- und Umweltdirektor, Telefon +41 41 618 40 20,  
Remo Infanger, EWN-Direktor, Telefon +41 41 618 02 33,  
beide erreichbar am Donnerstag, 27. August, von 10.00 bis 11.00 Uhr.

Stans, 27. August 2020